



Drucksache
Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

IX-0059

Antrag

Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:

12.01.2022 BVV

BVV/003/IX

Betreff: Koordinierung statt Enttäuschung - Überprüfung der Einschulungsbereiche

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht

1. die Einschulungsbereiche der Pankower Grundschulen engmaschiger und mindesten jährlich zu überprüfen und anzupassen.
2. sich beim Neuzuschnitt der Einschulungsbereiche an den Ergebnissen der jeweiligen Schulplatzzuweisung des Vorjahres sowie an der jeweiligen städtebaulichen Entwicklung vor Ort zu orientieren.
3. Den zuständigen Ausschuss für Schule und Sport jeweils im ersten Halbjahr über den Neuzuschnitt der Einschulungsbereiche zu informieren.

Berlin, den 04.01.2022

Einreicher: Fraktion der SPD,
Katja Ahrens und Max Meisgeier, Roland Schröder

Begründung siehe Rückseite

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss für
_____ sowie in den Ausschuss für

Begründung:

Der Mangel an Schulplätzen im Bezirk Pankow ist groß und kann erst nach und nach durch die Fertigstellung der geplanten Schulneubau- und Sanierungsmaßnahmen abgebaut werden. Gleichzeitig steigt der Druck auf Grundschulen, deren Schulplätze nach dem Wohnortprinzip vergeben werden, durch die fortwährende Verdichtung im Bezirk. Zum Schuljahr 2021/2022 kam es dadurch seit längerem wieder zu Zwangsumlenkungen an Pankower Grundschulen, sodass Grundschülerinnen und Grundschüler nicht die Schulplätze an den Grundschulen ihres Einzugsbereiches erhielten, sondern anderen Schulen zugewiesen wurden.

Solche Zwangsumlenkungen erschweren den Schuleintritt der Lernanfängerinnen und Lernanfänger. In Familien wird der Schulbeginn frühzeitig durch Gespräche, Austausch mit Nachbarn und Besuchen der künftigen Schule vorbereitet. Dies dient dazu, den Lernanfängerinnen und Lernanfängern den Eintritt in ihr Schulleben zu erleichtern und ist besonders für Kinder, die sehr ängstlich oder zurückhaltend sind, elementar für einen guten Übergang. Alle diese Vorarbeiten der Familien werden durch eine Zwangsumlenkung bedeutungslos und beeinflussen den Eintritt in das Schulleben der Kinder unter Umständen nachhaltig. Sie führen in den Familien zu Unverständnis – teilweise mit der Folge, dass Gerichtsverfahren angestrengt werden. Dies alles belastet den Schulstart und das Verhältnis zur Schule nachhaltig.

Es ergeben sich weitere Konsequenzen, die die Schulen unmittelbar belasten. So wenden sich Eltern, deren Schulanmeldung mit der Ankündigung einer Zwangsumlenkung versehen wird, immer zunächst an die jeweilige Schule, in der Hoffnung noch einen Platz erhalten zu können. Dies sorgt in den jeweiligen Schulen für einen sehr hohen Beratungsaufwand und bindet Kräfte, die zur Unterrichtsgestaltung und -entwicklung dringend erforderlich wären.

Schließlich verhindern Zwangsumlenkungen, dass die Klassenfrequenzen in den ersten Klassen sich einander annähern. Durch das bisherige Vorgehen des Schulamtes sind die Klassenbelegungen an „ubernachgefragten“ Grundschulen teilweise höher als von der Grundschulverordnung des Landes Berlin vorgesehen. Den Schülerinnen und Schülern der Schulanfangsphase (SAPH) wird dadurch ein Ausdehnen der Schulanfangsphase auf drei Schuljahre erschwert bzw. nicht mehr ermöglicht. Gemäß § 20 (3) Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG), haben Schülerinnen und Schüler allerdings das Recht „auf Antrag der Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 5) ein zusätzliches Schuljahr in der Schulanfangsphase [zu] verbleiben“. Die zum Teil stark erhöhte Klassenbelegung macht dies aber schon räumlich unmöglich. Dem entgegen stehen Nachbarschulen, die zwar im Falle einer Zwangsumlenkung weitere Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, deren Klassenbelegung aber dennoch deutlich niedriger ist als bei „ubernachgefragten Grundschulen“.

Trotz dieser negativen Folgen will die Bezirksverwaltung an ihrer Verwaltungspraxis festhalten.

Durch die geforderte vorrausschauende und flexible Veränderung der Einschulungsbereiche könnte der Bezirk Zwangsumlenkungen einschließlich der mit ihnen verbundenen Nachteile für die Lernenden und die Schule vermeiden. Durch die bedarfsgerechte Anpassung der Einschulungsbereiche ließe sich außerdem Ungleichheit zu Lasten der „ubernachgefragten Grundschulen“ minimieren. Dadurch würden alle Grundschulen die Möglichkeit erhalten, sich mit ihren Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu entwickeln.